



AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Uwe Wischalla
Fleischerstraße 20
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
eMail: fraktion-helbra@web.de

Gemeinde Helbra
Bürgermeister
Hauptstraße 24

06311 Helbra

EINGEGANGEN

15. Jan. 2020

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund Helbra

Helbra, den 14.10.2019

Antrag: Solarparkerweiterungen im Gewerbegebiet „Hundertacker“ in Helbra stoppen und zukünftig ausschließen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die AfD Fraktion im Gemeinderat Helbra den Antrag, bei der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019 folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. den weiteren Bau von Photovoltaikanlagen im Gewerbegebiet Helbra „Hundertacker“ für die Zukunft auszuschließen.
2. Der Beschluss ist durch die Verwaltung zeitnah in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu überführen.
3. Der Bebauungsplan Helbra Nr. 1 „Hundertacker“ ist zeitnah so anzupassen, dass die Nutzung für den Bau von Photovoltaikanlagen schriftlich ausgeschlossen wird.
4. Der formlose Antrag „Bau einer Photovoltaik-Anlage“ vom 12.09.2019 wird abgelehnt.



AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Uwe Wischalla
Fleischerstraße 20
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
eMail: fraktion-helbra@web.de

Begründung:

- Nach Landesplanungsbehörde und dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle ist das Gewerbegebiet „Hundertacker“ in Helbra (76,1ha) ein regional bedeutsamer Standort für zukünftige Gewerbeansiedlungen in der Gemeinde Helbra bzw. der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra. Dieses Gebiet wird als Vorhaltefläche, besonders für größere Ansiedlungsvorhaben, dargestellt. Das Ziel hierbei ist, Arbeitsplätze im Ort zu schaffen bzw. zu sichern, eine differenzierte Wirtschaftsstruktur zu fördern sowie den Wirtschaftsraum zu stärken.
- Das benannte Planziel ist sowohl im „Flächennutzungsplan der VG Mansfelder Grund-Helbra“ als auch im „Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle“ festgeschrieben.
- Nun befindet sich aber bereits im nordöstlichen Teil des Gewerbegebietes „Hundertacker“ eine als „Sonstige Sondergebiete“ ausgezeichnete Fläche (27,5ha), die mit Photovoltaikanlagen bebaut ist. Hierzu ist im Flächennutzungsplan klar darauf verwiesen, daß: „Die dargestellten Vorgaben, die zum Zeitpunkt der Errichtung der bestehenden Anlage noch nicht wirksam waren, schließen eine weitere Bebauung des Gebietes mit Photovoltaikanlagen jedoch aus.“ Das heißt ganz klar, eine weitere Bebauung mit Photovoltaikanlagen ist nicht rechtens.
- Die für weitere Gewerbeansiedlungen zur Verfügung stehende Fläche von ca. 25ha. schrumpft um die Fläche Flur 10 Flurstück 81 (HEL/BV/250/2019) und nun auch noch um die neu angefragte Fläche Flur 4 Flurstück 96 (4,45ha), da weitere Photovoltaikanlagen gebaut wurden bzw. bebaut werden sollen.

Das heißt, eine weitere Bebauung des Gewerbegebietes „Hundertacker“ mit Photovoltaikanlagen ist nicht rechtens, verstößt gegen die oben genannten Grundsätze und die lokalen, regionalen und überregionalen wirtschaftlichen Interessen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Wischalla

Vorsitzender
AfD-Fraktion

AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
Stellvertreterin Cornelia Wakan



www.afd-msh.de